



Protokoll 1. Arbeitsgruppensitzung „Baukultur und Siedlungsentwicklung“

Ort: Groß Denkte, Turnhalle
Datum: Mittwoch 19.02.2020
Uhrzeit: 18:00 Uhr bis 20.30 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Organisatorisches, Arbeitsgruppensprecher
2. Bearbeitungsstand – bisheriger Planungsablauf
3. Fördermöglichkeiten für private Antragsteller
 - a. Wer wird gefördert?
 - b. Was wird gefördert?
 - c. Wie wird gefördert?
4. Zukünftige Siedlungsentwicklung
5. Leerstands- und Baulückenkataster
6. Weiterer Ablauf

1. Begrüßung und Organisatorisches, Arbeitsgruppensprecher

Frau Traub eröffnet die Arbeitsgruppensitzung und begrüßt die anwesenden Teilnehmer der Arbeitsgruppe „Baukultur und Siedlungsentwicklung“ in Groß Denkte.

2. Bearbeitungsstand – bisheriger Planungsablauf

Folgende Termine fanden bisher statt:

Auftaktveranstaltung –Bildung der Arbeitsgruppe(n)	
19.10.2019	Ortsbegehungen
November	örtliche Versammlungen
	13.11. 2010 Wittmar
	20.11. 2019 Groß Denkte und Sottmar
	27.11.2019 Klein Denkte und Neindorf
Januar-Mai	themenbezogene Sitzungen in der Arbeitsgruppen
Juni	Auslegung des Planentwurfes; Beteiligung der Öffentlichkeit / Träger öffentlicher Belange
Juli	Beschluss des DE Planes in den Gemeinderäten
Juli	Beginn erster Beratungen für die Antragstellung
August	whs. Genehmigung des Dorfentwicklungsplanes
Juni	Bürgerinformation zur Planung und zur Förderung / 15. September Beantragung erster Vorhaben (für 2021 / 2022) Förderzeitraum zunächst whs. bis 2026 Beantragung jeweils jährlich zum 15. Sept.



3. Fördermöglichkeiten für private Antragsteller

Während im Rahmen der Ortsbegehungen vorwiegend die kommunalen Maßnahmen im Vordergrund standen, ging es in der Arbeitsgruppensitzung schwerpunktmäßig um die Fördermöglichkeiten, die sich für private Antragsteller ergeben können. Darüber hinaus wurden Fragen der zukünftigen Siedlungsentwicklung besprochen.

In der Dorfentwicklung geht es um die Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters und um die Verbesserung der Lebensverhältnisse der dörflichen Bevölkerung. Insbesondere stellt sich die Aufgabe, den Erhalt der ehemals landwirtschaftlich genutzten und heute oftmals leerstehenden oder zumindest untergenutzten Gebäude in den Ortskernen zu sichern.

Grundlage der Dorfentwicklung ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE neu in Kraft seit 01.01.2017 und mittlerweile in der Neufassung vom 15.08.2019 fortgeschrieben).

Im Rahmen des Dorfentwicklungsprogrammes des Landes Niedersachsen werden private Maßnahmen zur Erhaltung, Gestaltung und Verbesserung ländlicher, das Ortsbild prägender Bausubstanz, Umnutzungen von ehemals landwirtschaftlicher Bausubstanz sowie Maßnahmen zur Freiraumgestaltung gefördert.

Auf der einen Seite soll durch die Förderung die historische Bausubstanz gesichert und erhalten bleiben, so dass die unverwechselbare gewachsene Struktur eines jeden Dorfes für die Bewohner im Sinne einer eigenen Identität erlebbar bleibt. Andererseits geht es darum, dass die historischen Gebäude aber auch den zeitgemäßen Ansprüchen hinsichtlich Wohnen und Arbeiten genügen können, um die Benutzbarkeit für die Bewohner entsprechend attraktiv auszubilden. Die Dorfentwicklung strebt dabei die Weiterführung der regionaltypischen Bautradition an.

Der Landkreis Wolfenbüttel und damit auch die *Dorfregion Denkte und Wittmar befinden sich im Bereich vom sog. ostfälischen Ackerhaus*. Damit wird in der Regel ein zweigeschossiger Fachwerkbau bezeichnet, der aus einem quererschlossenen Wohnteil und in seltenen Fällen noch einem Stallteil (sog. Einfirsthaus bei sehr kleinen Hofstellen) besteht.

Bei der Errichtung der Gebäude wurde das Baumaterial verwendet, das in der näheren Umgebung vorhanden war. Das Balkenwerk der ältesten Streckhöfe wurde oftmals direkt auf den Sockel, der aus unregelmäßig flachen Sammelsteinen lose aufgeschichtet war, errichtet. Aufgrund der fehlenden Isolierschicht waren Feuchtigkeitsschäden die Folge. Später wurde der Sockel aus geschichteten Bruchsteinquadern errichtet, die aus den Steinbrüchen der umgebenden Höhenzüge gebrochen wurden. Das Fachwerk bestand aus Eichenholz, das ebenso in den umliegenden Höhenzügen geschlagen wurde. Wegen der notwendigen Elastizität wurde für die Decken Fichtenholz verwendet. Die Gefache zwischen den Balken wurden mit Holzflechtwerk bespannt und mit Lehm verputzt. Erst nach 1800 wurden die Gefache vorwiegend mit Lehmsteinen ausgefüllt.

Während die größeren Bauernhöfe bereits im Mittelalter über getrennt Wohn- und Wirtschaftsgebäude verfügten, setzte aufgrund der wirtschaftlich notwendigen Ergänzung im 18. und verstärkt im 19. Jh. die Entwicklung komplexer Hofanlagen ein. Es entstanden Zwei-, Drei- und Vierseithofanlagen mit



einzelnen stehenden Stall- und Scheunengebäuden.

Durch die zunehmende Entwaldung und die günstigere Verfügbarkeit aufgrund verbesserter Brandtechniken hielt ab der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts der Bau von reinen Backsteinbauten mit massiven Außenwänden aus Ziegelmauerwerk Einzug, die zunächst die Gebäudeform und Gliederung der Fachwerkhäuser übernahmen. Daneben finden sich noch heute zahlreiche Gebäude, die eine Mischform aus massiven Mauerwerk und Fachwerk mit Ziegelgefachen aufweisen.

3.1 Wer wird gefördert

Grundsätzlich förderfähig sind:

- alle landwirtschaftlich genutzten Gebäude (unabhängig vom Baualter)
- ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäude (ca. bis Ende der 1950er Jahre)
- ortsbildprägende Gebäude
- Gebäude, die der Dorfgemeinschaft dienen (z.B. DGH, Feuerwehr, Schützenhaus)

3.2 Was wird gefördert

Mit dem Einsatz der Fördergelder verbindet sich die Maßgabe, regionaltypische Materialien einzusetzen und eine Aufwertung des Erscheinungsbildes zu erzielen.

Dachsanierung:

(vom Abbruch über die Wärmedämmung bis zur Neueindeckung ist alles förderfähig)

Das Dach ist das prägendste Bauteil des Gebäudes. Mit seiner Dachform, seiner Dachneigung, seiner Firstrichtung, dem Verhältnis des Daches zum Baukörper trägt jedes einzelne Gebäude zur Dachlandschaft in den Dörfern bei. In den Dörfern der Region weisen die historischen Dächer größtenteils noch den regionaltypischen naturroten Linkskrempen auf. Bei Dacherneuerungen sollten die ursprünglichen Tonziegel zum Einsatz kommen. Alternativ wäre aber auch die moderne Interpretation als Flachdachfalzziegel möglich. Eine Annäherung an das Erscheinungsbild des historischen Ziegels wird hier durch die Formatwahl (13-15 Ziegel/m²) und durch die naturrote Farbgebung erreicht. Bei Gebäuden, die nachweislich keine Tonziegel aufwiesen (z.B. Schiefereindeckungen) oder die aus statischen Gründen keine schweren Dacheindeckungen zu tragen vermögen, können alternative Eindeckungen zum Einsatz kommen, wie Stahlblechprofile, Faserzementplatten oder Bitumenschweißbahnen, wobei hier der Farbton rotbraun zum historischen Erscheinungsbild harmonisiert.

Dachaufbauten:

Aus gestalterischen Gründen ist eine Belichtung über Dachflächenfenster im Rahmen der Dorfentwicklung nicht zulässig. Vorhandene Dachflächenfenster genießen Bestandsschutz. Im Rahmen der Dorfentwicklung kann eine Belichtung des Dachgeschosses über angemessene Gauben



(z.B. Schleppgaube, Giebelgaube, Walmgaube) erfolgen. Dabei sollten die Gauben allein der Belichtung dienen und keine zusätzlichen Stellflächen schaffen, um eine geringe Größe auszubilden. Insgesamt sollte nicht mehr als 40 % der Dachfläche mit Dachaufbauten versehen sein.

Fenster:

Als sog. *Augen des Hauses* sind die Fenster ein wesentliches Gestaltungselement. Als wesentliches Merkmal der alten Fenster in der Region gilt das aufrecht stehende Rechteckformat. Bei massiven Gebäuden ergibt sich zusätzlich die Aufnahme des konstruktionsbedingten Segmentbogens. Grundsätzlich waren die Fenster mit einem weißen Ölanstrich versehen und zwei- oder dreigeteilt, wobei die Flügel zunächst nach außen zu öffnen waren und einen Setzpfosten als Anschlag aufwiesen. Später wurden die Flügel meistens nach innen öffnend als Stulpfenster ausgebildet.

Werden neue Fenster in alte Fassaden eingebaut, sollten sie sich an der historischen Gestaltung hinsichtlich Format, Gliederung und Teilung orientieren. Fenster und Türen sind aus einheimischen Holzarten zu fertigen. Als Material sind bewährte Holzarten wie Fichte, Kiefer oder Eiche zu verwenden. Der Einbau von Kunststoff- und Metallfenstern verbietet sich nicht nur aus gestalterischen Gründen: Infolge unterschiedlicher Materialeigenschaften können insbesondere in Fachwerkfassaden bauphysikalische Schäden, wie z.B. Undichtigkeiten auftreten.

Haustüren:

Haustüren stellen die Visitenkarte des Bewohners dar und symbolisieren den Status des Erbauers. Als Statussymbol wurde die Ausgestaltung der Haustür mit handwerklichem Geschick aufwendig und repräsentativ ausgeführt. Die ein- oder zweiflügeligen Türen weisen traditionell zumeist eine braune, graue oder grüne Farbgebung auf.

Um den Charakter des Hauses zu wahren, sollten vorhandene historische Haustüren möglichst erhalten und instandgesetzt werden. Bei der Aufarbeitung wie bei der Neuerstellung der alten Tür ist auf die Verwendung bzw. Gestaltung von passenden Beschlägen zu achten.

Fassadensanierung:

Im Verbund mit dem Dach trägt die Fassade mit ihrem Erscheinungsbild wesentlich zum Charakter des Hauses und damit zum Ortsbild bei. Von den alten Holzbauweisen ist die Fachwerk-Konstruktion maßgebend. Ausbesserungen am Fachwerk sind konstruktions- und materialgerecht durchzuführen. Erneuerungen an Schwellen, Ständern, Riegeln oder Füllhölzern sollten in der gleichen Holzart ausgeführt werden.

Ausfachungen sind wärmespeicherfähig und wasserdampfdurchlässig herzustellen. Die Gefache können mit Leichtlehm, Lehmziegeln, Leichtbeton-Vollsteinen oder gebrannten Voll- oder Hochlochziegeln ausgefüllt werden. In Kombination mit einer innenliegenden Wärmedämmung können die Außenwände auch mit einem mineralischen Wärmedämmputz versehen werden. Ist eine Neuausmauerung der Gefache notwendig, dürfen keine hartgebrannten Klinker, sondern nur glatte oder handgestrichene, weichgebrannte naturrote Vollziegel zum Einsatz kommen. Bei notwendigen Reparaturen am Ziegelmauerwerk ist auf das Format (Reichsformat=traditionelles Ziegelmaß) zu



achten. Vorhandene Mauerwerkszierfriese und Gesimse sowie Stich-, Korb- oder Segmentbögen über Fenster und Türen sollten als gebäudetypische Merkmale erhalten bleiben.

Einfriedungen:

Die alten Einfriedungen stellen einen charakteristischen Bestandteil der Ortsbilder dar und sollten entsprechend erhalten oder wiederhergestellt werden. Aufgrund der zurückhaltenden Gestaltung passt sich der senkrechte Staketenzaun oder Holzlattenzaun angemessen in die dörfliche Situation ein. Dabei sind bei Latten 3 x 5 cm und für Riegel 5 x 8 cm als Querschnitt bei einer Höhe von mindestens 80 cm einzuhalten. Eine ausgewogene Gestaltung ergibt sich auch durch eine geschnittene Hecke (Hainbuche, Liguster oder Weißdornhecke), die gleichzeitig einen Sichtschutz ausbilden kann. Repräsentative Einfriedungen wie Stein- oder Torpfosten, schmiedeeiserne Zäune und Natursteinmauern sollten erhalten und aufgearbeitet werden.

3.3 Wie wird gefördert:

Ohne vorherige Beratung kann kein Antrag gestellt werden!

Private Bauvorhaben bedürfen unabhängig von den Terminen in den Arbeitsgruppen einer Einzelbetrachtung in Abstimmung zwischen Eigentümer, Förderbehörde und Planungsbüro. Gezielte, für den potentiellen Antragsteller kostenfreie **Beratungen** sollen dafür etwa ab dem Mai 2020 angeboten werden.

Förderzeitraum:	7-8 Jahre
Förderquote:	30 % der förderfähigen Kosten (Privat) 45 % der förderfähigen Kosten (Kirchen)
Förderhöchstsumme:	50.000 EUR bei Erhaltung und Gestaltung für ein Objekt Ein Objekt ist ein Gebäude mit einer bestimmten Nutzung (z.B. Wohnhaus, Scheune, Stall, Backhaus, Hoffläche) = 5 x 50.000 € Umnutzungen / Revitalisierungen bis 100.000 € bzw. 150.000 € (Privat) Bei baulichen Anlagen 500.000 € (Gemeinden)
Fördermindestsumme:	Die Mindestförderung muss mindestens 2.500 Euro betragen; d.h. eine Mindestinvestition von 8.340 Euro ist notwendig.
Mehrwertsteuer:	Die Mehrwertsteuer wird gefördert, wenn keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug besteht.
Eigenleistung:	Eigenleistungen sind möglich; gefördert wird dann nur das Material.
Voraussetzung:	Denkmalrechtliche Genehmigung, Baugenehmigung



Beratung:	Anmeldung zur kostenlosen Beratung in der Gemeinde (ab Mai 2020)
Kostenangebot:	Einholung von einem bzw. ab einer beantragten Zuschusshöhe von 100.000 € sind bei Gewerken ab 15.000 € immer drei Angebote pro Gewerk einzuholen
Frist Antragstellung:	jeweils der <u>15.09.</u> – Vorlage der kompletten Antragsunterlagen beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig
Ausführung:	entsprechend den Festsetzungen im Zuwendungsbescheid
Abrechnung:	nach vollständiger Fertigstellung der Maßnahme erfolgt die Zuwendung und Rückgabe der Rechnungsbelege.

4. Zukünftige Siedlungsentwicklung

Im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung sollen Leitbilder für die weitere Siedlungsentwicklung in der *Dorfregion Denkte und Wittmar* aufgezeigt werden. Dabei werden besonders die spezifischen Lebensqualitäten im ländlichen Siedlungsraum unter Nutzung bzw. Weiterentwicklung der ökologisch und ökonomisch vertretbaren Aktivitäten angestrebt. Der Erhalt der überlieferten Siedlungs- und Landschaftsstrukturen ist für die Bewohner der alten Ortslagen als erhebliches Identifikationspotenzial anzusehen, welches langfristig erhalten und den zukünftigen Ansprüchen genügend entwickelt werden sollte. Unter Berücksichtigung der landschaftlichen, landwirtschaftlichen und siedlungsstrukturellen Gegebenheiten bieten sich aus Sicht der Dorfentwicklung für die beplanten Ortschaften folgende Möglichkeiten an:

An erster Stelle sollte die Umnutzung der leer stehenden Bausubstanz stehen. Neben der Ausweisung von neuen Wohnbauflächen sollte aus Sicht der Dorfentwicklung immer auch die Weiternutzung von möglicherweise leer stehenden Altgebäuden sowie die Umnutzung von leer stehenden Gebäuden zu Wohnungen angestrebt werden. Bei der Fördermittelvergabe kommt dabei den Umnutzungsvorhaben eine besondere Priorität zu.

Im Rahmen des Arbeitskreises „Baukultur und Siedlungsentwicklung“ wurden ebenfalls die Möglichkeiten einer aus Sicht der Dorfentwicklung vertretbaren Siedlungsentwicklung durch die Nutzung von entsprechenden Freiflächen bzw. von vorhandenen Baulücken aufgezeigt.

Folgende Bereiche bieten sich hier für eine weitere wohnbauliche Entwicklung an:

Wittmar:

Derzeit sind in Wittmar keine freien Bauplätze verfügbar; gleichfalls bieten sich kaum Flächen für eine Nachverdichtung innerhalb der bebauten Ortslage an. Um der Nachfrage nach Bauplätzen zu entsprechen, hat die Gemeinde lange Zeit eine Siedlungsentwicklung zwischen der *Leipziger Straße* im Süden und dem *Forstweg* im Norden favorisiert. Diese Fläche steht allerdings absehbar nicht zur Verfügung, so dass nunmehr eine Entwicklung am westlichen Ortsrand geplant ist. Der



Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Elm-Asse stellt bereits eine große Fläche dar, die ggfs. in mehreren Abschnitten verträglich realisiert werden könnte.

Groß Denkte:

In diesem Jahr erfolgt die Erschließung des Baugebietes *Asseblick IV*, das den Ort im Norden mit rd. 30 Wohnhäusern erweitern lässt. Das damit verbundene Angebot für ein *Car-Sharing* (mit Elektrofahrzeugen) soll das Fahrzeugaufkommen im Neubaugebiet vermindern, indem drei Fahrzeuge für eine gemeinschaftliche Benutzung zur Verfügung stehen. Ggfs. strahlt dieser beispielhafte Ansatz zu Gewährleistung der Mobilität auf dem Lande auch auf die umliegenden Siedlungsbereiche oder sogar das gesamte Dorf aus – das Fahrzeugangebot kann entsprechend erweitert werden.

Mittelfristig plant die Gemeinde (Samtgemeinde) eine weitere Siedlungsentwicklung in nördlicher Richtung. Um die bereits stark frequentierte Anbindung über den Straßenraum *Roter Strumpf* nicht unangemessen zu überlasten, wurde bereits mit dem neuen Baugebiet eine gesonderte Anbindung an die K 3 geschaffen. Eine weitere wohnbauliche Entwicklung ist gemäß der Darstellung im Flächennutzungsplan zudem am westlichen Siedlungsrand vorgesehen. Davon abgesehen könnten aber auch weitere innerörtliche Flächen einer Nachverdichtung zugeführt werden, wie es derzeit im Bereich des ehem. Feuerwehrstandortes bzw. Kindergartens am *Hohen Weg* erfolgt.

Klein Denkte:

In der Ortschaft Klein Denkte stehen zurzeit für eine weitere wohnbauliche Entwicklung keine innerörtlich freien Baugrundstücke zur Verfügung. Allerdings wird für den Bereich einer ehemaligen Hofstelle zurzeit ein Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt, um auf der weitgehend ungenutzten Fläche zukünftig eine verdichtete Wohnbebauung zu ermöglichen. Diese Option sollte auch für andere ehemalige Hofanlagen geprüft werden. Gleichfalls bietet sich im Rahmen der Dorfentwicklung ggfs. eine Umnutzung von leerstehenden Altgebäude an; wofür im Rahmen des Förderprogramms umfangreiche Fördergelder zur Verfügung gestellt werden. Eine ergänzende Entwicklung von weiteren Flächen am Ortsrand ist derzeit nicht unmittelbar vorgesehen. Im Flächennutzungsplan hat die Gemeinde (Samtgemeinde) aber zwei mögliche Erweiterungen im Nordosten bzw. im Süden darstellen lassen.

Neindorf:

Aufgrund der geringen Einwohnerzahl beschränkt die zukünftige Siedlungsentwicklung auf den Eigenbedarf, der sich aus der Nachfrage aus der eigenen Bevölkerung ergibt. Neben den drei Bauplätzen am südwestlichen Ortsrand ist dafür im Flächennutzungsplan eine Fläche östlich der *Lindener Straße* hinter dem Friedhof und zu dem benachbarten landwirtschaftlichen Betrieb vorgesehen. Um Nutzungskonflikte zwischen dem Wohnen und der Landwirtschaft zu vermeiden, wäre es wichtig, einen entsprechenden Abstand einzuplanen.

Sottmar:



Als kleine ländliche Siedlung kann auch Sottmar lediglich eine begrenzte Siedlungsentwicklung zugestanden werden. Neben einigen ergänzend bebaubaren Grundstücksflächen steht nördlich der *Dorfstraße* eine größere innerörtliche Entwicklungsfläche zur Verfügung, die partiell bereits früher eine Bebauung aufwies und zudem auf drei Seiten von einer Bebauung umgeben ist. Aufgrund der Lage im alten Siedlungskern werden hier strukturelle und gestalterische Bezüge empfohlen, indem z.B. die Anlage von Hofstrukturen und das Aufgreifen von charakteristischen Formen und Materialien verfolgt werden.

5. Leerstands- und Baulückenkataster

Zur Plananerkennung ist ein notwendig ein Leerstands- und Baulückenkataster vorzulegen. Neben der einfachen Erfassung und Anzeige von leer stehenden Gebäuden und Baulücken, ist besonders die Anzeige der Einwohneraltersstruktur von besonderer Bedeutung. Das Baulücken- und Leerstandskataster wurde speziell für Kommunen entwickelt und hilft in erster Linie den Verwaltungen. Diese versprechen sich davon eine konkrete Unterstützung bei der Ortsentwicklungsplanung, beispielsweise bezogen auf Schulen und Schulwege, Spielplätze, Senioren- und Nahversorgungseinrichtungen oder ärztliche Versorgung oder der Ausweisung von Neubaugebieten.

Das Kataster soll einen Überblick über die Nutzung der Grundstücke in der *Dorfregion Denkte und Wittmar* geben und mindestens folgende Aussagen enthalten:

- Leerstände
- Leerstände mit Verkaufsbereitschaft (wenn möglich)
- Potenzielle Leerstände (mit Einwohnerdaten verknüpft)

- Unternutzungen
- potenzielle Unternutzungen

- Freiflächen
- Freiflächen verfügbar
- Freiflächen als Bauland geeignet
- Freiflächen als Bauland geeignet, verfügbar

6. Weiterer Ablauf

- | | |
|-----------|--|
| Mai 2020 | Fertigstellung des Planentwurfs und Abgabe
Abgabe an die Gemeinden Denkte und Wittmar, das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, den Landkreis Wolfenbüttel, der niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr / Geschäftsbereich Wolfenbüttel und der Landwirtschaftskammer |
| Juni 2020 | 4-wöchige öffentliche Auslegung des Planentwurfes zur Einsichtnahme in den Gemeinden |



Ende Juni Abwägung der Stellungnahmen, ggf. Planänderung oder – ergänzung; Beschluss des DE-Planes durch die Gemeinden

Anmeldungen für private Antragsteller (unverbindliche Voranfrage) – Homepage der Gemeinde

August 2020 Genehmigung des Planes durch das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig als Fördergrundlage; abschließende Bürgerversammlung

15.09.2020 Erste Beantragung von Vorhaben im Rahmen der Dorfentwicklung

2020-2026 jährliche Fortschreibung des Dorfentwicklungskonzeptes nach Abstimmung mit dem Arbeitskreis und den Gemeinden Denkte und Wittmar
Fortbestehen der Arbeitsgruppe, mindestens 1 Treffen pro Jahr, jeweils Nachbereitung bzw. Vorbereitung der entsprechenden Maßnahmen

Im Rahmen der Arbeitsgruppensitzung wurde noch auf die Notwendigkeit eines Baulücken- und Leerstandeskatasters hingewiesen, das von den Gemeinden zu erarbeiten ist.

In der Hoffnung auf die Umsetzung zahlreicher öffentlicher und privater Maßnahmen bedanke ich mich rechtherzlich für Ihre Mitarbeit.

Protokoll erstellt: Monika Traub, 03.04.2020